



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Postzustellungsauftrag  
TMH Development GmbH  
Firnhaberstr. 22d  
86159 Augsburg

<b>Bearbeitet von</b> Stefan Possart	<b>Telefon/Fax</b> +49 89 2176-2152 / 402152	<b>Zimmer</b> 2304	<b>E-Mail</b> Stefan.Possart@reg-ob.bayern.de
<b>Ihr Zeichen</b>	<b>Ihre Nachricht vom</b> 19.01.2021	<b>Unser Geschäftszeichen</b> 23.2-3547-G-76	<b>München,</b> 15.02.2021

**Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);  
Neubau eines Wartungsstützpunkts für Schienenfahrzeuge in Langweid  
am Lech durch die Go-Ahead Facility GmbH  
Planfeststellung nach § 18 AEG  
Verfahrensübernahme durch die TMH Development GmbH**

Anlage: Kostenrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern erlässt folgenden **Bescheid**:

- I. Berechtigte und Verpflichtete des Planfeststellungsbeschlusses vom 01.12.2020 ist nunmehr nicht mehr die Go-Ahead Facility GmbH, sondern die TMH Development GmbH, Firnhaberstr. 22d, 86159 Augsburg.**
- II. Die Nebenbestimmung II.3.3 des Planfeststellungsbeschlusses vom 01.12.2020 wird in Satz 1 wie folgt geändert: Die Zeile IO 6 und 7 tags 6-22 Uhr 40 dB(A), nachts 22-6 Uhr 25 dB(A) wird entfernt und ersetzt durch IO 6 und 7 tags 6-22 Uhr 50 dB(A), nachts 22-6 Uhr 35 dB(A)**
- III. Die TMH Development GmbH hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diesen Bescheid werden eine Gebühr von 250,- € sowie Auslagen von 2,76 € erhoben.**

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 89 2176-0  
  
Telefax  
+49 89 2176-2914

E-Mail  
poststelle@reg-ob.bayern.de  
  
Internet  
www.regierung.oberbayern.de



## Gründe:

I.

Mit Schreiben vom 19.01.2021 teilte die Go-Ahead Facility GmbH der Regierung von Oberbayern mit, dass sie ihr Ausscheiden aus dem gegenständlichen Planfeststellungsverfahren einschließlich des Verfahrens auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis beantrage und mit der Übernahme der Rechte und Pflichten aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 01.12.2020 durch die TMH Development GmbH einverstanden sei. Mit Schreiben vom gleichen Tag beantragte die TMH Development GmbH, als Antragstellerin; Berechtigte und Verpflichtete in das laufende Planfeststellungsverfahren einzutreten.

Die Regierung von Oberbayern hörte hierzu die Grundstücksbetroffenen, die Gemeinde Langweid und die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Süd, an. Beide Betroffenen erklärten, sie hätten gegen die Verfahrensübernahme durch die TMH Development GmbH nichts einzuwenden und diese habe mit ihnen auch bereits Kontakt aufgenommen und teilweise Vereinbarungen geschlossen. Die DB Immobilien Region Süd wies darauf hin, dass aufgrund eines zwischenzeitlich mit der Konzern-Muttergesellschaft der TMH Development GmbH geschlossenen Pachtvertrages noch Grunddienstbarkeiten einzutragen sind. Insoweit verbleibt es bei den Ausführungen in den Gründen unter E.2 des Planfeststellungsbeschlusses vom 01.12.2021, dass die Inanspruchnahme der Grundstücke der DB AG erst nach Erteilung einer ausreichenden zivilrechtlichen Zustimmung der DB AG, die durch den Planfeststellungsbeschluss nicht ersetzt wird, zulässig ist.

II.

Die Berichtigung der Immissionswerte in der Nebenbestimmung II.3.3 des Planfeststellungsbeschlusses vom 01.12.2020 erfolgt auf Grundlage von Art. 42 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG). Es handelt sich um einen offenbaren Schreibfehler, da die nunmehr festgesetzten Immissionswerte Bestandteil der planfestgestellten schalltechnischen Untersuchungen sind, die auch Gegenstand der öffentlichen Auslegung waren. Das Landratsamt Augsburg hat in einem Schreiben vom 16.12.2020 auf die Notwendigkeit der Berichtigung hingewiesen.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 7, 16 Abs. 5 des Kostengesetzes (KG) in Verbindung mit Tarifstelle 5.II.1/1.10.4.2 der Anlage zur Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (KvZ), Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 KG.

Mit freundlichen Grüßen

Possart  
Oberregierungsrat